



HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2020

Korrigierte Fassung (Anlagen) vom 04.10.2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 12.05.2020

„Corona-Pandemie – Homeoffice von Mitarbeitern von Behörden des Landes Hessen“

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Während der Corona-Pandemie haben zahlreiche Unternehmen und Behörden für ihre Mitarbeiter eine Tätigkeit im Homeoffice angeordnet. Ob eine solche Tätigkeit möglich und zielführend ist, hängt vor allem davon ab, ob die zur jeweiligen Tätigkeit erforderlichen Datenbestände für die Mitarbeiter online zugänglich sind und ob eine angemessene Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeitern möglich ist.

Während die Homeoffice-Tätigkeit in vielen Unternehmen problemlos möglich ist, bestehen hier bei Behörden vielfach Defizite. Damit die Tätigkeit eines Mitarbeiters in seinem Homeoffice in gleicher Weise wie an seinem Arbeitsplatz in der Behörde durchgeführt werden kann, muss er von zuhause Zugriff auf alle Unterlagen und Daten besitzen, die er für seine Tätigkeit benötigt. Dies dürfte in vielen Behörden nicht der Fall sein, da die Unterlagen entweder nur in Papierform vorhanden sind oder die digitalisierten Daten auf Server abgelegt sind, auf die von außerhalb der Behörde nicht zugegriffen werden kann. Weiterhin muss eine angemessene Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeitern untereinander sowie zwischen den Mitarbeitern und den Bürgern möglich sein. Auch hier dürften erhebliche Defizite bestehen, da die Mitarbeiter im Homeoffice jedenfalls für Bürger telefonisch kaum erreichbar sind und die technischen Voraussetzungen für Online-Konferenzen in vielen Behörden nicht bestehen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die vom Fragesteller dargestellte defizitäre Situation in der Landesverwaltung ist nicht zutreffend. Die hessische Strategie der Standardisierung mit dem HessenPC und einer gleichzeitigen Nutzerorientierung ist sehr erfolgreich gewesen und hat auch den besonderen Herausforderungen der Pandemie standgehalten. Zudem bewies sich bereits zu Beginn der Pandemie die hohe Flexibilität der HZD, da es dieser kurzfristig gelang, die Fernzugänge wie auch die Zahl der mobilen Endgeräte deutlich zu erhöhen; so konnte beispielsweise die Zahl der HessenAccess-Zugänge im Zeitraum März 2020 bis Mai 2020 um 237 % gesteigert werden. Über alle Ressorts hinweg bestand daher ein hohes Maß an Zufriedenheit mit der Leistungsfähigkeit des zentralen Dienstleisters. Auf die nachfolgenden Antworten wird verwiesen.

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde der Zeitraum vom 14. März 2020 bis 31. Mai 2020 zugrunde gelegt. Dieser orientiert sich an dem Beschluss des Kabinettsausschusses Corona (sog. Corona-Kabinetts) am 14. März 2020, demzufolge die Ressorts ihre Pandemiepläne mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen sollten.

Unter dem Begriff Homeoffice versteht die Hessische Landesregierung die zeitweise Verlagerung der in der dienstlichen Arbeitsstätte von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu erbringende Arbeitsleistung in den häuslichen Bereich der Beschäftigten in Absprache mit der oder dem Vorgesetzten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. In welchen Behörden des Landes wurde während der Corona-Pandemie für Mitarbeiter die Möglichkeit des Homeoffice genutzt?

In der Hessischen Landesregierung wurde und wird während der Corona-Pandemie – zur Verminderung des Infektionsrisikos – allgemein die Möglichkeit des Homeoffice angeboten und genutzt.

Frage 2. Wie viele Mitarbeiter (Angabe in Prozent aller Mitarbeiter) wurde in den unter 1. genannten Behörden die die Möglichkeit des Homeoffice genutzt?

Durch eine Abfrage aller hessischen Landesbehörden wurde ermittelt, wie viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem maßgeblichen Zeitraum vom 14. März 2020 bis 31. Mai 2020 aufgrund der Pandemie-Regelung im Homeoffice tätig waren. Das Ergebnis der Abfrage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 3. In welchem Umfang sind Daten in Behörden des Landes digitalisiert bzw. welche Daten sind ausschließlich in Papierform vorhanden?

Die Nutzung der elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, einschließlich Digitalisierung des Posteingangs, elektronischer Aufbewahrung und Aussonderung sind seit Jahren etablierte Arbeitsweisen in der hessischen Landesverwaltung. Dies betrifft sowohl den Bereich der Büroarbeitsplätze wie auch Fachanwendungen. Zusätzlich wird die informelle Zusammenarbeit im Bereich von Organisationen, Gremien und zunehmend der Projektarbeit durch digitale Teamräume auf Basis der als Landesstandard eingesetzten Software „Sharepoint“ unterstützt und genutzt.

Die Daten in den Behörden der hessischen Landesverwaltung liegen angesichts des weit verbreiteten Einsatzes des landeseinheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und hinsichtlich diverser fachlicher Datenverarbeitungsprogramme in überwiegendem Maße in digitaler Form vor. Um die Akten und Vorgänge zu digitalisieren, sind die Ministerien und eine Vielzahl von nachgeordneten Behörden mit dem revisionssicheren Dokumentenmanagementsystem, „Hessische e-Dokumentenverwaltung“ (HeDok), ausgestattet und nutzen die elektronische Akte (eAkte) in vielen Bereichen als führende Aktenform. Grundlage hierfür ist der Aktenführungserlass des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012, StAnz 01/2013. Gemäß dem Aktenführungserlass sind Akten und Vorgänge – soweit zulässig und soweit zweckmäßig – elektronisch zu führen, wenn ein elektronisches DMS eingesetzt wird.

Bereits bei der Einführung von HeDok wurde auf einen hohen Standardisierungsgrad der Anwendung abgezielt. Dies kommt in dem 2006 verabschiedeten Landesreferenzmodell DMS (LRM DMS) zum Ausdruck. Mit dem Gesetz zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz – HEGovG) wurde im Jahr 2018 das notwendige rechtliche Fundament geschaffen, um die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern und so die Verwaltung bürgerfreundlicher, effektiver und effizienter zu gestalten. Mit dem 2015 begonnenen Vorhaben „Modernisierung DMS in der Hessischen Landesverwaltung“ wird die flächendeckende Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung und die Ablösung von HeDok im Zeitraum von 2019 bis 2023 verfolgt. Die eAkte wird u.a. in den hessischen Regierungspräsidien genutzt, die als sog. digitale Modellbehörden ausgewählt wurden, um die vollständige Digitalisierung von Serviceleistungen der hessischen Verwaltung umzusetzen. In den Behörden, in denen die eAkte noch nicht eingeführt ist, befindet sich die Einführung im Rahmen des DMS 4.0 in Vorbereitung bzw. es werden fachliche Datenverarbeitungsprogramme genutzt.

Aufgrund des Einsatzes einer großen Anzahl an Fachverfahren konnte im Umweltressort bereits ein hoher Digitalisierungsgrad erreicht werden. Dadurch liegen die notwendigen Daten in sehr großen Umfang digital vor. Zu den fachlichen Datenverarbeitungsprogrammen gehört auch die bundeseinheitliche Steuerbearbeitungssoftware. Über ELSTER können auf elektronischem Weg Steuererklärungen an die Steuerverwaltung übermittelt werden. ELSTER steht für die Elektronische Steuererklärung und ermöglicht eine effiziente, zeitgemäße, medienbruchfreie und hochsichere elektronische Übertragung jeglicher Steuerdaten zwischen Bürgern, Steuerberatern, Arbeitgebern, Kommunen, Verbänden, Finanzbehörden und sonstigen Institutionen. Für gewisse Berufsgruppen, wie beispielsweise Selbständige und Gewerbetreibende, ist die elektronische Abgabe der Erklärung sogar verpflichtend. Daneben werden Erklärungseingänge in Papierform in allen Finanzämtern eingescannt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern und im Homeoffice auf ihrem Arbeitsplatz-PC elektronisch bereitgestellt.

Die Daten in den Landesbehörden sind vorwiegend digitalisiert, nur in Ausnahmefällen sind Daten ausschließlich in Papierform vorhanden.

Ausnahmen bilden u.a. die Personalakten, Schreiben mit personenbezogenen Daten, Gerichts- und Verschlussakten sowie übergroßformatige Dokumente oder wenn verfahrenstechnische Gründe dies erfordern (z.B. Kartellwesen). Auch Altakten von Verfahren, die nicht mehr aktiv bearbeitet werden oder sich über viele Jahre hinziehen (Planfeststellung, Wohnungswesen, Städtebau), werden nicht nachdigitalisiert. Die weiteren Ausnahmen sind nachfolgend dargestellt:

Die Abteilung II des Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamts im Gesundheitswesen (HLPUG), welche sich mit dem Zugang zu den akademischen Gesundheitsberufen sowie den approbationsrechtlichen Verfahren (Erteilung, Widerruf, Ruhen) befasst, arbeitet mit Ausnahme von den digitalisierten Studierendendaten in den Prüfungsverfahren (Staatsexamina) in Papierform. Einzelne Arbeitsschritte erfolgen auch in Abteilung IV „Krebsregister“ des HLPUG in Papierform. Im Übrigen erfolgt die Aktenführung im HLPUG jedoch ausschließlich digital.

In den einzelnen Fachbereichen der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS) sind die Vorgänge bzw. Akten noch ausschließlich in Papierform vorhanden. Die Daten der Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. Anspruchsberechtigten sowie von Einrichtungsbetreibern/Bewohnern/Dritten sind hingegen in der jeweiligen Fachanwendungssoftware digitalisiert.

An der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) sind alle Akten in Papierform zu führen. Allerdings kann aus dem Homeoffice digital auf eine Vielzahl von Daten aus Datenverarbeitungsprogrammen wie SAP und CampusNet sowie auf alle Dateien zurückgegriffen werden.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen verfügt – aus Gründen des Geheimnisses – im Rahmen seiner Facharbeit nicht über ein DMS. Die Fachdaten sind deshalb nur in geringem Umfang digitalisiert und überwiegend in Papierform vorhanden.

Aufgrund der fehlenden elektronischen Personal-/Bezüge- und Kindergeldakte in der Hessischen Bezügestelle (HBS) liegt der Schriftverkehr überwiegend noch in Papierform vor, während die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationen/Daten digital in den SAP-Verfahren hinterlegt sind. Die Sachaktenführung erfolgt sowohl elektronisch als auch in Papierform.

In den Dienststellen der hessischen Justiz lassen sich die anfallenden Daten in drei Bereiche unterscheiden: Die „Metadaten“, beispielsweise aus Anlass der Registratur oder zur Fristenüberwachung, werden in der hessischen Justiz nahezu vollständig digital erfasst und gepflegt. Im Bereich der „Verwaltungsakten“ ist die Digitalisierung der Daten fortgeschritten. So sind beispielsweise in der hessischen Arbeitsgerichtsbarkeit laufende Verwaltungsakten bereits vollständig in digitalisierter Form vorhanden. Auch im Ministerium der Justiz werden die Akten in Teilbereichen vollständig elektronisch geführt. „Verfahrensakten“ werden hingegen überwiegend noch in Papierform geführt, allerdings erfolgt eine sukzessive Umstellung zur digitalen Akte. Im Landgericht Limburg wird die elektronische Aktenführung in landgerichtlichen Zivilsachen pilotiert. In anderen Teilbereichen werden bereits elektronische Duplo-Akten angelegt und ermöglichen so einen Zugriff aus dem Homeoffice. In Ordnungswidrigkeitenangelegenheiten ist im erstinstanzlichen Verfahren bei den Amtsgerichten Frankfurt am Main, Kassel und Limburg an der Lahn eine schon vollumfängliche elektronische Bearbeitung mit elektronischer Aktenführung möglich. Überdies werden die Grundbücher sowie die Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- und Vereinsregister ausschließlich elektronisch geführt. Im Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister gilt dies auch für die Dokumente, die den Eintragungen zugrunde liegen.

Frage 4. In welchem Umfang können Mitarbeiter der Behörden des Landes von ihrem Homeoffice auf digitalisierte Daten ihrer Dienststelle zugreifen und wie werden diese Daten dabei gegen unbefugten externen Zugriff geschützt?

Die Dienststellen und Landesbetriebe der Ressorts stellen den Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind, eine geeignete Hardware-Ausstattung zur Verfügung. Teilweise sind die Dienststellen und Landesbetriebe bereits vollständig mit mobilen HessenPC-Endgeräten ausgestattet. Mit diesen Produkten sind alle in der Landesverwaltung eingesetzten Standardanwendungen des HessenPC (MS Office, E-Mail, DMS, SAP, SharePoint, Portale) nutzbar. Zur Ermöglichung von Homeoffice ist ferner eine Fernzugriffslösung als Basiskomponente erforderlich, mit der sicher auf die für die Tätigkeit erforderlichen IT-Anwendungen und elektronischen Datenbestände zugegriffen werden kann. Die Fernzugriffslösung in der hessischen Landesverwaltung realisiert die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Sie bietet als Fernzugriffskomponenten die Produkte HessenAccess, VPN und Secure-Bootsticks mit insgesamt 57.745 Zugängen zum Hessennetz an. Auf die diesbezügliche Anlage 2 wird verwiesen. Weitere 180 Zugänge stehen über eine eigene vom Hessischen Statistische Landesamt (HSL) genutzte VPN-Verbindung zur Verfügung.

Mit den Fernzugriffs-Produkten sind alle zentral im Rechenzentrum der HZD bereitgestellten Fachverfahren (z.B. die Verfahren der Steuerverwaltung) grundsätzlich nutzbar und vor Fremd-

zugriff nach gängigen Standards geschützt. Die Beschäftigten haben damit weitestgehend die gleichen Zugriffsmöglichkeiten wie direkt aus dem Netz der Dienststellen und Landesbetriebe. Für dezentrale Fachverfahren der Ressorts, die von diesen selbst betrieben werden, kann die HZD auf Ressortantrag den Fernzugriff einrichten. Hierbei kann es aber aufgrund derer Spezifika im Einzelfall Restriktionen geben.

Das Produkt HessenAccess als zentrale Fernzugriffskomponente ist für 39.041 Nutzerinnen und Nutzer in der hessischen Landesverwaltung eingerichtet. HessenAccess ist eine von der HZD betriebene VPN-Lösung und beschreibt die Technologie, um einen sicheren, verschlüsselten Kanal (Tunnel) zwischen dem Hessen PC 3.0 und der ITSHESSEN-Domäne über das Internet aufzubauen. Der Zugriff auf die Daten kann dabei nur mit dienstlich eingesetzter Hardware erfolgen, die über eine verschlüsselte Festplatte und ein entsprechendes personenbezogenes Zertifikat verfügt. Der Zugriff auf die Daten ist durch eine Firewall auf das Notwendige begrenzt und wird, wie auch während der alltäglichen Arbeit am Büro-PC, zudem über Zugriffsberechtigungen für die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer geregelt. Die Verbindung wird erst hergestellt, wenn sich die Nutzerin bzw. der Nutzer mit den Windows-Anmeldedaten anmeldet, welche in regelmäßigen Abständen zu ändern sind. Nach den Vorgaben der IT-Sicherheit ist der Bildschirm passwortgeschützt zu sperren, sobald der Arbeitsplatz (auch im Homeoffice) verlassen wird. Ansonsten sperrt sich das Gerät automatisch nach wenigen Minuten, soweit keine Bearbeitung erfolgt. Durch die VPN-Anbindung, welche über HessenAccess sowie Cisco AnyConnect realisiert wird, kann kein Zugriff durch Dritte erfolgen. Die VPN-Verbindungen bei Cisco sind durch sog. RSA-Token geschützt.

Über HessenAccess hinaus gibt es 15.038 (Cisco AnyConnect) VPN-Zugänge sowie 3.666 Secure-Bootsticks in der hessischen Landesverwaltung. Die vom HSL genutzte eigene VPN-Verbindung mit 180 Zugängen entspricht technologisch Cisco AnyConnect. Ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer verfügt über mehrere Fernzugriffsprodukte gleichzeitig, da deren Funktionsumfänge teilweise unterschiedlich sind (z.B. HessenAccess und Secure-Bootstick). Es können zudem weitere 20.000 Nutzerinnen und Nutzer landesweit mit HessenAccess als Fernzugriffskomponente ausgestattet werden (Gesamtzielgröße 60.000 Clients).

Die o.g., von der HZD angebotenen Fernzugriffskomponenten HessenAccess, VPN und Secure-Bootstick sind durch Mehrfachauthentifizierung, Verschlüsselung und Tunneling vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Als Tunneling bezeichnet man dabei ein Kommunikationsprotokoll, das die Übertragung von Daten von einem Netzwerk zu einem anderen Netzwerk ermöglicht. Es beinhaltet spezifische Schritte, die es ermöglichen, dienstliche Netzwerkkommunikation über ein öffentliches Netzwerk zu senden. Bei den Fernzugriffskomponenten werden die Daten verschlüsselt vom Dienst-PC über das Internet zum Landesnetz übertragen. Die genannten Verfahren sind in der Liste der IT-Standards des Landes Hessen als Lösungsbaustein zur Unterstützung des mobilen Arbeitens in der Landesverwaltung enthalten. Zudem werden Beschäftigte regelmäßig über ihre Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes unterrichtet.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV Hessen von ihrem Homeoffice-Arbeitsplatz – aus Gründen des Geheimschutzes – nicht auf Fachdaten des LfV Hessen zugreifen. Lediglich im Verwaltungsnetz des Landes kann auf digitalisierte Daten zugegriffen werden. Der Schutz des Verwaltungsnetzes wird durch Sicherheitsmaßnahmen der HZD sichergestellt. In der HfPV werden die Daten in verschiedenen Ordnern oder Datenbanken gespeichert, die nur für die jeweils berechtigten Personen zugänglich sind. Eine Firewall und die Rollen-, Rechtestruktur des Active Directory der Hochschule schützen vor unbefugtem Zugriff.

Frage 5. Auf welchem Weg können Bürger oder Unternehmen mit Mitarbeitern von Behörden des Landes kommunizieren, während diese in ihrem Homeoffice tätig sind?

Mit der landesweiten Telefonielösung HessenVoice kann eine Rufweiterleitung vom dienstlichen Festnetztelefon auf private Anschlüsse eingerichtet werden, so dass auch die telefonische Kommunikation im Homeoffice bzw. mobilen Arbeiten sichergestellt ist. Aktuell sind landesweit 38.755 Anschlüsse mit HessenVoice realisiert. Die geplante Maximalausstattung umfasst 80.000 Anschlüsse. Soweit Dienststellen noch nicht mit der zentralen Telefonielösung HessenVoice ausgestattet sind, verfügen sie in der Regel über eigene dezentrale Telefonanlagen.

Dementsprechend können Bürgerinnen und Bürger in allen Geschäftsbereichen der hessischen Landesverwaltung den Kommunikationsweg des Telefons oder der E-Mail auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Homeoffice wählen. Teilweise sind auch Erreichbarkeiten per Fax möglich. Eingehende Papierpost wird im Regelfall eingescannt und über das DMS HeDok bereitgestellt oder der Zugang wird durch andere organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Zusätzlich wird eine Kommunikation u.a. auch in Form von Anfragen über die Webseiten der Behörden, Videokonferenzen und über die hessenweite Hotline für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus ermöglicht.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen besteht mit dem von der HZD angebotenen Produkt HessenConnect als moderne Bürokommunikationslösung für Instant Messaging, Chat, Video oder Kollaboration vom eigenen Arbeitsplatz aus für einen Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, per Videokonferenz mit verbundenen Unternehmen zu kommunizieren.

Die Steuerverwaltung stellt außerdem mit dem Online Portal Mein ELSTER bundesweit eine geschützte und kostenlose Plattform für registrierte (authentifizierte) Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung. Je nach Anliegen stehen dem Anwender verschiedene Formularvorlagen zur Befüllung bereit. Daneben können über das Formular „sonstige Nachricht an das Finanzamt“ auch alle weiteren Anliegen und Anträge in Form eines Freitextes medienbruchfrei und authentifiziert auf elektronischem Wege an die Finanzämter übermittelt werden.

Frage 6. In welchem Umfang sind bei Behörden des Landes interne Konferenzen unter Beteiligung von Mitarbeitern im Homeoffice möglich?

In der hessischen Landesverwaltung können interne Konferenzen größtenteils über Telefonschaltkonferenzen über den Konferenzserver der HZD HessenVoice durchgeführt werden, wobei hier auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Homeoffice zugeschaltet werden können.

Zudem wird in der Landesverwaltung HessenConnect (Skype for Business) als mit dem einzelnen Arbeitsplatzclient nutzbares Videokonferenzwerkzeug eingesetzt. Mit HessenConnect können Telefon- und Videokonferenzen sowie Chats mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung organisiert werden, so dass die Beschäftigten auch von zu Hause aus mit dem Laptop an Telefon- und Videokonferenzen teilnehmen können. HessenConnect ist aktuell für 8.059 Nutzerinnen und Nutzer landesweit eingerichtet, vgl. Anlage 2. Diese Zahl kann bedarfsorientiert gesteigert werden.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers des Innern und für Sport sind in der HBS interne Konferenzen unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Homeoffice aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen noch nicht möglich.

Frage 7. In welchem Umfang können Mitarbeiter von Behörden des Landes von ihrem Homeoffice Verwaltungsakte erlassen bzw. Bescheide an Personen und Unternehmen versenden (z.B. Steuerbescheide)?

Unter Beachtung der in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) vom 13. Juni 2016 (StAnz. S. 639, ber. 2019 S. 594), insbesondere dem § 7 Abs. 2 und den §§ 12 und 13 GGO, getroffenen Regelungen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden des Landes von ihrem Homeoffice-Arbeitsplatz grundsätzlich Verwaltungsakte erlassen bzw. Bescheide an Personen und Unternehmen versenden.

Behörden der hessischen Landesverwaltung, die bereits mit HeDok arbeiten, können Verwaltungsakte in HeDok abschließend bearbeiten und auch schlusszeichnen. Sofern eine elektronische Versendung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich möglich ist, wird davon Gebrauch gemacht. Da die Versendung von Papierpost grundsätzlich nur über die Dienststelle erfolgt, müssen Verwaltungsakte, die in Papierform erlassen werden, jedoch im Regelfall in der Dienststelle ausgedruckt und versendet werden.

Ein zentrales Drucken und Versenden aus dem Homeoffice ist nur in den Bereichen möglich, die an die HZD-Druckstraße angeschlossen sind. Mit dem Vorhaben „Modernisierung DMS in der Hessischen Landesverwaltung“ wird die flächendeckende Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung inklusive Vorgangsbearbeitung und die Ablösung von HeDok verfolgt, sodass der Erlass von Verwaltungsakten aus dem Homeoffice in Zukunft allen Beschäftigten der hessischen Landesverwaltung technisch ermöglicht wird.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Finanzen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter im Homeoffice grundsätzlich auf alle Fachanwendungen sowie Datenbestände zugreifen. Die weit überwiegende Anzahl der Verwaltungsakte wird hierbei durch die Verarbeitung in den Fachanwendungen digital erzeugt und im Rahmen des Zentralversandes durch die HZD gedruckt und versandt. Verwaltungsakte, die nicht über den Zentralversand erzeugt werden können, werden durch Beschäftigte in den Dienststellen gedruckt und zur Post aufgegeben.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Homeoffice Verwaltungsakte abfassen sowie Förderbescheide und Zuweisungen bearbeiten und bescheiden. Die Art der Übermittlung unterscheidet sich in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen und variiert daher zwischen elektronischer und postalischer Versendung.

Darüber hinaus ist es aufgrund des seit Ende Mai 2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes möglich, im Rahmen bestimmter Planungs- und Genehmigungsverfahren (bspw. Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz) öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen sowie Zulassungsentscheidungen vorrangig durch Veröffentlichung im Internet zu bewirken. Diese Veröffentlichung kann auch aus dem Homeoffice veranlasst werden.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz können Bescheide in vollelektronischen (Fach-)Verfahren (z.B. JUKOS) aus dem Homeoffice erlassen werden.

Frage 8. Sieht die Landesregierung ein Problem bzw. eine Herausforderung hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Datensicherheit oder des Datenschutzes aufgrund einer vermehrten Homeoffice-Tätigkeit von Mitarbeitern der Landesbehörden?

Die Aufrechterhaltung der Datensicherheit und des Datenschutzes ist auch aufgrund der verstärkten Homeoffice-Tätigkeit während der Corona-Pandemie jederzeit gewährleistet und wird von der Landesregierung nicht als problematisch eingestuft, insbesondere weil das Homeoffice nur von dienstlich administrierten Endgeräten möglich ist, eine Einwahl über Hessen Access/Hessen PC erfolgt (Virenschutz, Softwareupdates, Verschlüsselung von Festplatten) und keine Dateien auf lokalen Speichermedien abgelegt werden. Zudem müssen mit zunehmendem Grad der Digitalisierung immer weniger physische Unterlagen mit ins Homeoffice genommen werden. Bei der Verwendung von Papierakten im Homeoffice gelten dieselben Vorgaben wie für die alternierende Telearbeit, die entsprechend anzuwenden sind (verschlossener Aktentransport, Verschlussanweisung vertraulicher Dokumente, Rechner bei Abwesenheit sperren).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Datenschutz unterwiesen und im Hinblick auf die Sicherheitsrelevanz entsprechend den rechtlichen Vorgaben sensibilisiert. Vertrauliche Daten und Informationen gegenüber Dritten in der häuslichen Arbeitsstätte sind so zu schützen, dass ein unbefugter Zugang zu und ein unberechtigter Zugriff auf die Daten wirksam verhindert wird. Familienangehörige und Dritte dürfen keinen Einblick in die Dateien oder Akten erhalten. Die Beschäftigten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit am häuslichen Arbeitsplatz zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen und datensicherheitsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Mit den umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen (VPN-Verbindung, Nutzung eines dienstlich administrierten Endgeräts) werden Datensicherheit und Datenschutz durchgehend gewährleistet. Es gelten insoweit die gleichen Sicherheitsstandards wie bei der seit Jahren erfolgreich und sicher praktizierten alternierenden Telearbeit.

Während der Corona-Pandemie gab es in der hessischen Landesverwaltung keine Betriebsstörungen, die als IT-Verdachtsfall oder IT-Sicherheitsvorfall einzustufen sind. Dennoch ist es notwendig, neue Techniken und etwaige Bedrohungslagen zu verfolgen, um so zeitnah reagieren zu können.

Um die Informationssicherheit auch für die in der Corona-Pandemie entstandenen zusätzlichen Anforderungen bei Onlinekonferenzen zu gewährleisten, hat der zur Abstimmung und Koordination ressortübergreifender, gemeinsamer Maßnahmen eingerichtete Arbeitskreis Informationssicherheit in einer Sondersitzung am 12. Juni 2020 technische und organisatorische Sicherheitsanforderungen für die Teilnahme an Onlinekonferenzen von WebEx, MS Teams und GToMeeting über den Browser des HessenPC für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung festgelegt. Die technischen und organisatorischen Sicherheitsanforderungen wurden zeitnah in den Ressorts und beim Dienstleister HZD umgesetzt.

Frage 9. Sieht die Landesregierung angesichts der während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der angesprochenen Probleme?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: welchen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung erwähnt, stellt die hessische Strategie der Standardisierung mit dem HessenPC eine effiziente Lösung dar, mit der auch eine besondere Herausforderung wie die Corona-Pandemie gemeistert wird.

Allgemeine Fragestellungen und Erfahrungen während der Corona-Pandemie wurden und werden laufend im hessischen Chief Information Officer-Rat (CIO-Rat), dem die Digitalisierungsbeauftragten der Ressorts unter Vorsitz des Staatssekretärs und CIOs Herrn Patrick Burghardt angehören, erörtert und wurden kürzlich in einem ausführlichen CIO-Rat-Workshop „Corona lessons learned“ zusammengetragen. Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess wird in einer eigenen Arbeitsgruppe fortgeführt, die der CIO-Rat eingesetzt hat.

Themen dieser Arbeitsgruppe werden u.a. folgende Fragestellungen sein:

- Ausbau des Einsatzes mobiler Endgeräte sowie HessenAccess,
- Einführung weiterer Online-Konferenz-Werkzeuge über HessenConnect hinaus,
- Nutzung einfacher Datenaustausch- und Kollaborationsformate,
- Monitoring und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit beim mobilen Arbeiten,
- medienbruchfreie Digitalisierung der Arbeitsplätze und Prozesse (eAkte, elektronische Vorgangsbearbeitung, etc.),
- stärkere Etablierung von Homeoffice bzw. Verankerung in der Dienstvereinbarung und in der Arbeitskultur,
- erneute Erweiterung von Netzinfrastrukturkapazitäten, Bandbreitenupgrade und
- Ausweitung des Funktionsumfangs von HessenSmartphone.

Bereits vor elf Jahren wurde die alternierende Telearbeit in der hessischen Landesverwaltung eingeführt und damit dem Wunsch nach einer Erhöhung der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen. Durch zentrale und dezentrale Beschaffung entsprechender technischer Ausstattung sowie Umverteilung der vorhandenen Ressourcen wird der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Homeoffice arbeitsfähig sind, sukzessive immer weiter erhöht. Bereits vor der Corona-Pandemie stellten Behörden auf mobile Geräte (mit Dockingstation) um bzw. bereiteten eine solche Umstellung vor, sodass Beschäftigte, denen ein mobiler Standardarbeitsplatz mit entsprechend verschlüsselter Zugriffsmöglichkeit auf das dienstliche Netzwerk (per Token) zur Verfügung steht, auf alle elektronischen Daten zugreifen konnten. Infolge der in den letzten Jahren bereits ausgebauten alternierenden Telearbeit für die Landesbediensteten stellte auch die mengenmäßige Zunahme der Telearbeit in Zeiten der Corona-Pandemie das Land nicht vor eine qualitativ neue Herausforderung. Die zur Verfügung stehenden Leitungen und Bandbreiten bei Telefon- und Videokonferenzen werden weiter ertüchtigt. Etwaige technische Engpässe konnten zudem durch organisatorische Maßnahmen größtenteils ausgeglichen werden. Auch ist durch die Nutzung einer modernen Telefonie-Infrastruktur sowie des Videokonferenzproduktes HessenConnect die Funktionsfähigkeit der Behörden jederzeit gewährleistet. Darüber hinaus werden die Kapazitäten von HessenConnect (Produkt Skype for Business) stets optimiert und ausgebaut.

Sowohl von Führungskräften als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden die Erfahrungen mit der alternierenden Telearbeit durchweg positiv bewertet. Dieses Bild hat sich im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt. Aufgrund dessen soll die bestehende Vereinbarung zur alternierenden Telearbeit zwischen den Tarifparteien um das Modell des mobilen Arbeitens als eine noch flexiblere Lösung in ad-hoc-Situationen ergänzt und ausgebaut werden.

Die Erfahrungen vieler Landesbehörden aus der Corona-Pandemie zeigen zudem, dass die langfristige Weiterentwicklung der bestehenden IT-Infrastruktur und Hardware-Ausstattung (insb. Notebooks, Token, Bildschirme, Docking-Stationen, Drucker, Scanner, Kameras zur Teilnahme an Videokonferenzen, Anpassung der notwendigen Datenvolumina etc.) hin zu einem noch größeren Anteil mobiler Standardarbeitsplätze mit verschlüsselter Einwahlmöglichkeit in das dienstliche Netzwerk sowie die Ausweitung der vollumfänglichen, elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung durch ein landeseinheitliches elektronisches DMS zielführend ist. Insbesondere trägt auch die Umstellung auf die eAkte dazu bei, dass etwaige Probleme des Zugriffs auf Vorgänge oder des Versendens von Dokumenten in Zukunft deutlich reduziert werden können.

Wiesbaden, 26. September 2020

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/2729, Anlage 1: Übersicht Home-Office-Nutzung

Geschäftsbereich	Behörde	Anzahl der Nutzer in %
Ministerpräsident/ Staatskanzlei	insgesamt	53
	Hessische Staatskanzlei inklusive die Vertretung des Landes Hessen in Brüssel sowie der zugeordnete Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	52
	Landesvertretung Berlin	75,5
	Landeszentrale für politische Bildung	100
	Hessischen Statistischen Landesamt	46
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	insgesamt	35
	Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport inklusive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Task Force Koordinierung Beschaffungsmanagement und Verteilung,	71,22
	Polizei (ohne Anwärterinnen und Anwärter)	34,17
	Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA)	41,2
	Regierungspräsidium Kassel (RP KS)	60
	Regierungspräsidium Gießen (RP GI)	21,56
	Hess. Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)	46,46
	Hessische Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS)	14,47
	• HÄVS Darmstadt	34,24
	• HÄVS Frankfurt	4,23
	• HÄVS Fulda	15
	• HÄVS Gießen	7,24
	• HÄVS Kassel	20
	• HÄVS Wiesbaden	6,14
	Hessische Bezügestelle (HBS)	20
	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)	85
	Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS)	42
Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz (LfV)	10	
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	insgesamt	62
	Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	60
	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)	49
	Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)	24
	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)	77
	Landesbetrieb Hessen-Forst (LB H-F) - (nur ca. 70 % der Beschäftigten benötigen einen regelmäßigen Bildschirmarbeitsplatz)	12

Kleine Anfrage 20/2729, Anlage 1: Übersicht Home-Office-Nutzung

	Nationalparkamt Kellerwald-Edersee (NPA)	20
	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und die Stadt Frankfurt (VSW)	100
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	insgesamt	80,78
	Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration	80,78
Hessisches Ministerium der Justiz ¹	insgesamt	Keine Gesamtangabe möglich ²
	Hessisches Ministeriums der Justiz	32,67
	Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (OLG) (ohne Richter sowie die im Außendienst tätigen Gerichtsvollzieher und Justizvollziehungsbeamten sowie die sich in Ausbildung befindlichen Mitarbeiter)	6,95
	Geschäftsbereich des Hessischen Landessozialgerichts Darmstadt (LSG)	14
	Hessisches Finanzgericht Kassel (FG)	7,5
	Geschäftsbereich des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Kassel (VGH) (ohne Richter)	19,2
	Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft Frankfurt	20,59
	IT-Stelle der Hessischen Justiz	14,9
	Justizvollzug	0,46
	Geschäftsbereich des Hessischen Landesarbeitsgerichts Frankfurt (LAG)	80 ³
<p>¹ Die Angaben beruhen auf den Berichten der Geschäftsbereiche zur Nutzung der Möglichkeit des Home-Office <i>infolge</i> der Corona-Pandemie.</p> <p>² Eine Gesamtangabe ist für den Bereich des Hessischen Ministeriums der Justiz nicht möglich. Richter können aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit ohne gesonderte Genehmigung darüber entscheiden, ob sie ihre Arbeit im Home-Office verrichten. In verschiedenen Geschäftsbereichen waren daher überhaupt keine Angaben zur Anzahl der <i>infolge</i> der Corona-Pandemie im Home-Office arbeitenden Richter möglich. Zudem bestand bereits vor der Corona-Pandemie für sämtliche Richter und für einen nicht unerheblichen Teil der Bediensteten die Möglichkeit des Home-Office.</p> <p>³ In der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden keine zusätzlichen Genehmigungen von Telearbeit für Bedienstete ausgesprochen, sondern mehr Arbeitsstunden im Rahmen bereits bestehender Telearbeitsvereinbarungen am heimischen Arbeitsplatz erbracht.</p>		
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	insgesamt	48
	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	83

Kleine Anfrage 20/2729, Anlage 1: Übersicht Home-Office-Nutzung

	Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement	53
	Hessische Eichdirektion	30
	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation	23
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt	65
	Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	50
	Archivschule Marburg	75
	Deutsche Film- und Medienbewertung	75
	Frankfurt University of Applied Sciences	90
	Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde	70
	Hessisches Landesarchiv	28
	Hessisches Landesmuseum Darmstadt	18
	Hochschule Darmstadt	27
	Hochschule für Bildende Künste – Städelschule	79
	Hochschule für Gestaltung	80
	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	55
	Hochschule Geisenheim	95
	Hochschule Rhein-Main	80
	Goethe-Universität Frankfurt	80
	Justus-Liebig-Universität Gießen	keine Angabe
	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	63
	Museum Wiesbaden	20
	Museumslandschaft Hessen Kassel	5
	Universität Marburg	80
	Staatstheater Darmstadt	50
	Staatstheater Kassel	8
	Staatstheater Wiesbaden	15
Technische Hochschule Mittelhessen	32	
Technische Universität Darmstadt	80	
Universität Kassel	65	
Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten	5	
Hessisches Ministerium der Finanzen	insgesamt	25
	Hessisches Ministerium der Finanzen	54
	Oberfinanzdirektion Frankfurt a.M.	31
	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	79
	Hessisches Competence Center	64
	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	21
	Studienzentrum Rotenburg a.d.F.	78
	Finanzämter	15
	insgesamt	58,47

Kleine Anfrage 20/2729, Anlage 1: Übersicht Home-Office-Nutzung

Hessisches Kultusministerium ⁴	Hessisches Kultusministerium	75,27
	Staatliche Schulämter	43,34
	Hessische Lehrkräfteakademie	86,57

⁴Bei den prozentualen Angaben ist auf den hohen Anteil an Abordnungen im Bereich der Bildungsverwaltung mit geringfügigen Stundenumfang, insbesondere an den Staatlichen Schulämtern, hinzuweisen.